

Bestätigung Praxisausbildungsstelle VZ/TZ für das Praxismodul in einer Praxisorganisation

Das vorliegende Dokument ist die Bestätigung der Praxisausbildungsstelle für Studierende die Voll- oder Teilzeit studieren. Die Bestätigung löst den Antrag auf eine Ausbildungsvereinbarung für das Praxismodul in einer Praxisorganisation aus.

Das vorliegende Dokument muss spätestens bis am 15. Juni für das folgende Herbstsemester bzw. spätestens bis am 15. Januar für das folgende Frühjahrssemester der praxisausbildung.sozialearbeit@fhnw.ch eingereicht sein. Alle Angaben sind verbindlich. Das Formular muss vollständig ausgefüllt sein und alle weiteren erforderlichen Dokumente müssen vorliegen, damit die Anmeldung berücksichtigt werden kann.

Bestätigungen für die Praxisausbildungsstelle, die nach dem 15. Juni oder nach dem 15. Januar eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.

Sollte die Praxisorganisation noch anerkannt werden müssen, gilt folgendes: Das Formular [«Einleitung des Anerkennungsverfahrens»](#) muss für Praxismodule, die im FS starten, bis im November des vorangehenden Jahres eingereicht sein. Das Formular [«Einleitung des Anerkennungsverfahrens»](#) muss für Praxismodule, die im HS starten, bis im April des gleichen Jahres eingereicht sein. Spätere Einreichungen für Anerkennungen können nur in Absprache mit paio-erkennung.sozialearbeit@fhnw.ch berücksichtigt werden.

Hilfreiche Informationen:

Die wichtigsten Angaben zum Praxismodul der Studienform Vollzeit und Teilzeit können hier entnommen werden: [Factsheet VZ/TZ](#).

Die wichtigsten Angaben zur Ausbildungssupervision können hier entnommen werden: [Factsheet ASV](#).

Die wichtigsten Fragen im Rahmen der Praxisausbildung werden hier beantwortet: [FAQ Praxisausbildung](#).

Sollten Sie Fragen zur Praxisausbildung an der FHNW haben, können Sie unter [Sprechstunden - Portal Praxisausbildung](#) einen Termin mit der jeweilig verantwortlichen Person des Bereichs Praxisausbildung buchen.

Angaben zur studierenden Person

Vorname und Nachname Student:in

Adresse inkl. Ort und PLZ

Ich absolviere (nur eine Auswahl ankreuzen)

- Das 1. Praxismodul BA1501 Das 2. Praxismodul¹ BA1502 Das Praxismodul im Ausland

Nur ausfüllen, wenn Sie das 2. Praxismodul absolvieren:

Haben Sie das erste Praxismodul als Projektwerkstatt besucht? ja nein

Halbtägige Pflichtveranstaltung zur Einführung der Kompetenzentwicklungsplanung

- Ich habe die Pflichtveranstaltung bereits besucht.
 Ich muss die Pflichtveranstaltung noch besuchen und melde mich auf Moodle an, sobald ich die Einladung dazu erhalte.

Anmeldung zu den Begleitmodulen²

Während Ihrer Praxisausbildung besuchen Sie das Modul Kasuistik-Werkstatt BA1203 bzw. BA1204 (bzw. die Kohorten mit Studienstart HS24 und früher BA135a bzw. BA135b), die Ausbildungssupervision sowie das Modul Mentoring BA5000.

Hinweis zur Ausbildungssupervision: Alle Angaben zur Ausbildungssupervision finden Sie hier: [Factsheet ASV](#). Lesen Sie alle Angaben durch und reservieren Sie die Daten.

Hinweis zum BA5000 Mentoring: Das Einzelgespräch sowie die zwei Gruppentreffen pro Semester finden wie bis anhin am immatrikulierten Studienstandort (Muttenz oder Olten) statt. D.h. Sie müssen je nach Wahl des Standorts der Begleitmodule Kasuistik-Werkstatt BA1203 bzw. BA1204 und der Ausbildungssupervision den Weg von Olten nach Muttenz bzw. von Muttenz nach Olten in geeigneter Zeit vornehmen können.

Hinweis zur Praxisausbildung im Ausland: Die Supervision findet Online statt. Beim Mentoring findet das Start- und Bilanzierungsgespräch und das Einzelgespräch Online statt, am Gruppentreffen wird nicht teilgenommen. BA1203 muss im darauffolgenden Semester besucht werden.

¹ Im Falle einer anstehenden Diplomierung per Ende HS muss die Benotung des Praxismoduls bis spätestens am Freitag in KW 4 und im Falle einer anstehenden Diplomierung per Ende FS bis spätestens am Freitag der KW 33 unter praxisausbildung.sozialarbeit@fhnw.ch eingereicht sein. Liegt die Benotung seitens Praxisausbildner:in später vor oder ist unvollständig, kann nicht diplomiert werden.

Das Erreichen des Workloads von 21 ECTS (630 Stunden) für das Praxismodul muss bis 5 Arbeitstage vor der Diplomierung von der:dem Praxisausbildner:in schriftlich auf praxisausbildung.sozialarbeit@fhnw.ch bestätigt werden. Erfolgt die Bestätigung später, kann nicht diplomiert werden.

Die Leistungen gemäss [des Reglements über die Praxisausbildung im Bachelor-Studium](#) an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW müssen erfüllt sein.

Mit der Diplomierung endet auch die Ausbildungsvereinbarung mit der HSA FHNW.

² Details sind unter [Modulbeschreibungen FHNW](#) ersichtlich.

Kohorten 25 und später

Nur ausfüllen, wenn Sie mit dem Studium per HS25 oder später (HS26, HS27 etc.) gestartet haben.

Ich möchte die begleitenden Module (Kasuistik-Werkstatt BA1203 bzw. BA1204 und Ausbildungssupervision) wie folgt besuchen (nur eine Auswahl ankreuzen – entweder im HS26 oder FS27; entweder in Olten oder Muttenz):

Herbstsemester 2026

<input type="checkbox"/>	In Olten	am Montag	Vormittag	Kasuistik-Werkstatt BA1203 bzw. BA1204
			Nachmittag	Ausbildungssupervision
<input type="checkbox"/>	In Muttenz	am Freitag	Vormittag	Kasuistik-Werkstatt BA1203 bzw. BA1204
			Nachmittag	Ausbildungssupervision

Frühlingssemester 2027

<input type="checkbox"/>	In Olten	am Freitag	Nachmittag	Kasuistik-Werkstatt BA1203 bzw. BA1204 von 13:15 – 15:00 Uhr
			Nachmittag	Ausbildungssupervision von 15:15 – 18:00 Uhr
<input type="checkbox"/>	In Muttenz	am Montag	Nachmittag	Kasuistik-Werkstatt BA1203 bzw. BA1204 von 13:30 – 15:15 Uhr
			Nachmittag	Ausbildungssupervision von 15:30 – 18:15 Uhr

Kohorten 24 und früher

Nur ausfüllen, wenn Sie mit dem Studium per HS24 oder früher (HS23, HS22 etc.) gestartet haben.

Ich möchte die begleitenden Module (Kasuistik-Werkstatt BA135a bzw. BA135b und Ausbildungssupervision) wie folgt besuchen (nur eine Auswahl ankreuzen – entweder im HS26 oder FS27; entweder in Olten oder Muttenz):

Herbstsemester 2026

<input type="checkbox"/>	In Olten	am Montag	Vormittag	Ausbildungssupervision
			Nachmittag	Kasuistik-Werkstatt BA135a bzw. BA135b
<input type="checkbox"/>	In Muttenz	am Freitag	Vormittag	Ausbildungssupervision
			Nachmittag	Kasuistik-Werkstatt BA135a bzw. BA135b

Frühlingssemester 2027

<input type="checkbox"/>	In Olten	am Montag	Vormittag	Ausbildungssupervision
			Nachmittag	Kasuistik-Werkstatt BA135a bzw. BA135b
<input type="checkbox"/>	In Muttenz	am Freitag	Vormittag	Ausbildungssupervision
			Nachmittag	Kasuistik-Werkstatt BA135a bzw. BA135b

Angaben zum Praxismodul in einer Praxisorganisation

Dauer³

Meine Praxisausbildung dauert vom _____ bis am _____.

Ich werde einen Beschäftigungsgrad von _____ Prozenten haben.⁴

Die Arbeitszeit pro Woche beträgt _____ Stunden (basierend auf dem vorangehend angegebenen Beschäftigungsgrad).

630 Stunden (Workload für 21 ECTS) werden gemäss aktueller Planung erfüllt.⁵

Angaben zur Praxisorganisation (Arbeitgeber:in; Hauptsitz)

Vorgesetzte / zeichnungsberechtigte Person

Organisation

Strasse

PLZ, Ort

E-Mailadresse

Telefon

Die Praxisorganisation muss von der FHNW anerkannt sein. Falls die Anerkennung noch ausstehen ist, sind die auf S. 1 dieses Dokumentes erwähnten Fristen zur Anerkennung zu beachten.

Angaben zur Organisationseinheit (Einsatzort; falls nicht am gleichen Standort, wie die Praxisorganisation)

Organisation

Strasse

PLZ, Ort

E-Mailadresse

Telefon

³ Das Praxismodul dauert im Vollzeit- und Teilzeitstudium je nach Beschäftigungsgrad mindestens 6 Monate – siehe [Factsheet VZ/TZ](#). Es müssen je Praxismodul ein Workload von 21 ECTS (630 Stunden) geleistet werden.

⁴ Geben Sie den Beschäftigungsgrad ein. Sollte der:die Arbeitgeberin auch Studientage bezahlen, geben Sie das auch an, z.B. so: 100% angestellt, davon 80% präsent in der Praxisorganisation.

⁵ Werden die 630 Stunden unterschritten, wird dies frühzeitig dem:der Mentor:in und der Modulleitung Praxisausbildung via praxisausbildung.sozialarbeit@fhnw.ch kommuniziert.

Angaben zur:zum Praxisausbildner:in

Vorname
Name
E-Mailadresse
Telefon

Die Praxisausbildner:in ist muss von der FHNW noch nicht anerkannt – er:sie muss eine entsprechende Weiterbildung absolvieren. Z.B. bei der FHNW, siehe dazu [Praxisausbildende Allgemein - Portal Praxisausbildung](#) und [CAS Praxisausbildung und Einstiegsphasen](#).

Angaben zum:zur Mentor:in (Begleitperson seitens der FHNW)

Vorname
Name
E-Mailadresse

Bestätigung studierende Person

- Ich habe verstanden, dass das vorliegende Dokument «Bestätigung der Praxisausbildungsstelle» den Antrag auf eine Ausbildungsvereinbarung für das Praxismodul in einer Praxisorganisation auslöst.
- Ich habe verstanden, dass eine Ausbildungsvereinbarung nur dann ausgestellt wird, wenn die Praxisorganisation sowie der:die Praxisausbildende von der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW anerkannt sind bzw. fristgerecht anerkannt werden können und die geforderten Rahmenbedingungen für das Praxismodul erfüllt sind.
- Ich habe verstanden, dass arbeitsrechtliche Fragen in einem Arbeitsvertrag, der zwischen der Praxisorganisation und dem:der Studentin erstellt wird, zu regeln sind.

Das vorliegende Dokument muss spätestens bis am 15. Juni für das folgende Herbstsemester bzw. spätestens bis am 15. Januar für das folgende Frühlingsemester der praxisausbildung.sozialarbeit@fhnw.ch eingereicht sein. Alle Angaben sind verbindlich. Das Formular muss vollständig ausgefüllt sein und alle weiteren erforderlichen Dokumente müssen vorliegen, damit die Anmeldung berücksichtigt werden kann.

Ort und Datum

Unterschrift

Student:in